

Wie zuverlässig sind professionelle Hilfen für Menschen mit hohem Hilfebedarf nach dem Auszug aus dem Elternhaus? Ein Erfahrungsbericht aus Unterfranken

Liebe Eltern, so lange unsere Kinder noch zuhause wohnen, haben wir als Eltern es größtenteils in der Hand, wie der Alltag gestaltet wird.

Aber wie sieht die Zukunft unserer Kinder aus, wenn sie aus dem Elternhaus ausziehen?

Wo können sie dann wohnen, und wie werden sie ihren Tag gestalten?

Wie gut werden wir als Eltern bei der Suche nach geeigneten Wohnformen durch die zuständigen Profis wie Einrichtungsträger und Kostenträger unterstützt?

Welche Auswahl an Wohneinrichtungen gibt es für unsere Kinder?

Diese Fragen wurden für mich aktuell, als in unserer Region ein Wohnprojekt für behinderte Menschen geplant wurde. Also ein Vorhaben, das für die Zukunft meiner Tochter sehr wichtig sein könnte.

Durch mein Interesse an der Entstehung dieses Projektes erlebte ich über Monate und Jahre hinweg eine „ereignisreiche“ Zeit und etliche „Überraschungen“.

Zuerst ein kurzer Rückblick ins Jahr 2000

Der Bezirk beschloss in seiner Funktion als Sozialhilfeträger, dass nur noch behinderte Menschen, die zu Hause leben, eine Tagesförderstätte besuchen dürfen. Bei Heimbewohnern sollte es genügen, dass sie im Wohnheim tagsüber Beschäftigungsangebote erhalten. Dadurch sollten Kosten für Räume, Personal und Beförderungsfahrten eingespart werden.

Gleichzeitig wollte der Bezirk für neue und bestehende Wohnheime einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen durchsetzen. Zur Förderung der Bewohner wollte der Bezirk nach Abschluss des Versorgungsvertrags einen „freiwilligen Eingliederungszuschlag“ zahlen. Einen Anspruch darauf gab es jedoch nicht.

Was bedeutet ein Versorgungsvertrag für die Bewohner der Einrichtung?

Aus dem *Wohnheim* wird ein *Pflegeheim*. Die Fachleute, die sich um die Bewohner kümmern, sind dann nach Vorgaben der Pflegekasse Krankenschwestern und Krankenpfleger. Pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter sind hier nicht vorgeschrieben, da Bewohner eines Pflegeheimes *kein* Anrecht auf eine pädagogische Förderung haben.

Neu gebaute Einrichtungen wurden in Unterfranken zu dieser Zeit strukturell bereits nach den Vorgaben der Pflegekasse errichtet. Die Einrichtung musste für mindestens 24 Menschen vorgesehen sein. Es wurden ausschließlich Menschen, die als "nicht-werkstattfähig" definiert wurden, in der Einrichtung untergebracht.

Um mir einen Eindruck verschaffen zu können, habe ich mit anderen Eltern einige dieser Einrichtungen besucht.

In den einzelnen Gruppen waren jeweils 12 behinderte Menschen untergebracht. Mit dem Betreuungspersonal zusammen erschienen mir die Räume sehr beengend. Die so genannte „Interne Tagesstruktur“ war in allen Fällen räumlich und personell völlig unzureichend ausgestattet. Die sehr kleinen Räume befanden sich im Keller. Die Einzelförderung pro Bewohner beschränkt sich – nach Angaben eines Einrichtungsträgers - auf maximal eine Stunde ... pro Woche. Unternehmungen außerhalb der Einrichtung sind kaum durchführbar. Denn eine 1:1-Betreuung ist mangels Personal nicht möglich, und die behinderten Menschen können sich gegenseitig nicht helfen.

Die Bewohner sind somit auf Dauer von Jahrzehnten – meistens bis zum Ende ihres Lebens - jede Minute, jeden Tag und jedes Jahr rund um die Uhr immer mit den gleichen Menschen in den gleichen Räumen zusammen.

Ein möglichst normaler Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus – wie gleichaltrige Menschen ihn erleben – ist für diese Bewohner nicht möglich.

Natürlich stellt sich jetzt die Frage: warum geschieht das alles?

Der Grund für diesen Vorstoß des Bezirks Unterfranken ist die derzeitige Bundes-Gesetzgebung. Leistungen der Pflegeversicherung werden nämlich zum Teil nicht personenbezogen, sondern auf den *Aufenthaltsort* bezogen gezahlt.

Das hat zur Folge, dass *Wohnheime* für behinderte Menschen maximal 256 Euro im Monat für die Pflege eines Bewohners erhalten. 256 Euro auch bei Pflegestufe 3! Im Gegensatz dazu erhalten *Pflegeheime* – gestaffelt nach Pflegestufen – einen Betrag bis zu 1750 Euro im Monat. Das ist bei Pflegestufe 3 ein Unterschied von fast 1500 Euro pro Monat!

Lebt ein Mensch mit hohem Hilfebedarf in einem *Wohnheim*, muss diese Differenz vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Deshalb besteht für ihn ein sehr starker finanzieller Anreiz, Menschen mit schweren Behinderungen in *Pflegeheime* zu drängen. Um hier eine Gleichbehandlung der Bewohner von Wohnheimen und Pflegeheimen zu erreichen, habe ich im Dezember 2007 eine Petition an den Deutschen Bundestag eingereicht. Diese Petition befindet sich noch in der parlamentarischen Prüfung. Die Aussichten für eine positive Entscheidung stehen allerdings schlecht.

Zurück nach Unterfranken

Im Jahr 2006 rechnete der heutige Bezirkstagspräsident öffentlich vor, wie viel Geld der Bezirk sparen könnte, wenn behinderte Menschen in Pflegeheimen untergebracht würden. Zur gleichen Zeit begannen die Planungen für das Wohnprojekt in Aschaffenburg.

Folgerichtig beschloss der Bezirk also die Errichtung eines *Pflegeheims* für 24 junge Menschen mit Behinderung. Die Förderung in der bisherigen Tagesförderstätte war nicht vorgesehen. Der Einrichtungsträger sollte stattdessen eine so genannte „interne aktivierende Pflege“ anbieten.

Der Bezirk bewilligte auch noch ein räumlich und personell getrenntes Wohnheim für 12 Bewohner. Dieses Wohnheim war jedoch nur für Menschen vorgesehen, die – ich zitiere jetzt aus einem Schreiben des Bezirks – „*Ressourcen im Hinblick auf die Möglichkeit einer Werkstatttätigkeit haben*“.

Um es kurz und verständlich auszudrücken: das bedeutet, dass der Bezirk die Menschen ausschließlich nach ihrer Arbeitsfähigkeit verschiedenen Wohnformen zuordnete.

Menschen, die als „nicht-werkstattfähig“ gelten, wurden durch dieses öffentliche Rechenexempel zu einem – finanziell belastenden - Kostenfaktor degradiert. Das veranlasste uns, eine Elterninitiative zu gründen und eine Unterschriftenaktion zu starten.

Wir begannen, uns gegen den Neubau eines *Pflegeheimes* für Menschen mit Behinderung zu wehren. Wir forderten in einem Brief kleine gemischte Wohngruppen und den Besuch der bisherigen gewohnten Tagesförderstätte.

Das Schreiben verschickte ich mit den Unterschriftenlisten an die zuständigen Politiker im Bezirk, im Landtag und im Bundestag, an den Lebenshilfe-Landesverband Bayern und an die Behindertenbeauftragten des Landes und des Bundes.

Auf unsere Schreiben folgten einige positive Reaktionen

Barbara Stamm, die Vorsitzende des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern bezeichnete in einem Interview das Vorgehen des Bezirks als „*klaren Rechtsverstoß*“. Die Bundesbehindertenbeauftragte Karin Evers-Meyer nannte diese Praxis „*zutiefst unmenschlich*“ und betonte das Recht auf ein zweites Lebensmilieu.

Die damalige bayerische Behindertenbeauftragte Anita Knochner veranlasste ein

Gespräch zwischen dem Bezirk und den Eltern unter ihrer Moderation. In dieser sehr kontrovers verlaufenden Diskussion unterstützte die Sozialpädagogin die Ansichten und Forderungen der Eltern. Danach teilte sie dem Bezirk und dem Sozialministerium zusätzlich in einem Schreiben mit, dass die vorgesehene Unterbringung in einem *Pflegeheim* mit einer internen Tagesstruktur für die betroffenen Menschen nicht ausreichend sei.

Christa Stewens, die damalige bayerische Sozialministerin setzte sich daraufhin ebenfalls beim Bezirk für einen zweiten Lebensbereich in Form einer externen Tagesförderstätte ein.

Aber alle Argumente für einen zweiten Lebensbereich *außerhalb* der Wohneinrichtung wurden vom Bezirk ignoriert und als unbegründet abgetan.

Der Bezirk vertrat die Auffassung, dass eine Integration z. B. auch durch Ausflüge stattfinden könne. Hier käme es vor allem auf die *"Kreativität des Personals"* an.

Es folgte über Monate hinweg ein umfangreicher Schriftverkehr zwischen dem Bezirk und uns Eltern. Unter dem Vorwand der Fürsorglichkeit kam es zu absurden Argumenten. Der Bezirk wies in einem Schreiben zum Beispiel darauf hin, dass in Wohnheimen eine professionelle Pflege nicht sichergestellt werden könne, da es dort nicht genügend Pflegefachkräfte geben würde. Die Unterbringung in einem Pflegeheim würde hingegen - ich zitiere - *„letztlich dem Wohle der schwerstpflegebedürftigen Menschen mit Behinderung zugute“* kommen. Auch regelmäßige Beförderungsfahrten zu einer externen Tagesförderstätte sollten *„im Interesse der Bewohner“* generell vermieden werden.

Nach wie vor bestand also die Gefahr, dass für unsere erwachsenen Kinder ein regelrechtes Ghetto für nicht-arbeitsfähige Menschen gebaut werden sollte. Unsere ganzen Bemühungen konnten kein Umdenken beim Kostenträger bewirken.

Nach etlichen Monaten kam noch eine weitere Institution hinzu: die Regierung von Unterfranken. Von dieser musste der Einrichtungsträger eine Beurteilung zu dem geplanten Konzept einholen.

Die gemeinsame Stellungnahme der Sachgebiete „Städtebau/Wohnungswesen“ und „Behindertenhilfe“ wurde nicht nur an den Einrichtungsträger, sondern auch an den Bezirk und an das bayerische Sozialministerium geschickt.

Darin wurde die Errichtung eines Pflegeheimes *abgelehnt*, da die künftigen Bewohner noch viel zu jung wären. Auch die Kombination von Wohneinrichtung und der räumlich völlig unzureichenden Förderstätte auf einem Gelände wurde *massiv kritisiert*. Auf diese Weise könne eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht erreicht werden. Dem Einrichtungsträger wurde empfohlen, sich mit unserer Elterninitiative in Verbindung zu setzen und eine gemeinsame Beratung in Anspruch zu nehmen. Dadurch geschah – richtig – wieder nichts!

In der nächsten öffentlichen Sitzung des Bezirkstages warteten wir Eltern deshalb, ob und wie der Bezirk auf diese Stellungnahme reagieren würde.

Die Stellungnahme war jedoch überhaupt kein Thema. Ganz im Gegenteil. Stattdessen sprach sich ein hoher Verwaltungsleiter der Regierung im Sinne des Bezirks *für* die "Interne Tagesstruktur" im gleichen Gebäude bzw. auf dem gleichen Gelände aus. Als Grund wurde genannt, dass man *„diesem Personenkreis einen Transport nicht zumuten“* könne. Niemand war anscheinend bereit, die Empfehlungen der Fachleute in der Regierung zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn zu erfüllen.

Nach etlichen Monaten kam dann, trotz der Ignoranz der Entscheidungsträger, schließlich doch noch Bewegung in die Angelegenheit. Als positive Folge der Stellungnahme lehnte das zuständige Referat im Sozialministerium die finanzielle

Unterstützung zur Errichtung eines *Pflegeheimes* ab und betonte das Recht auf eine Förderung durch die Eingliederungshilfe.

Die Finanzierung und somit der Bau eines *Pflegeheimes* waren gescheitert.

Der Bezirk konnte das gemeinsame Wohnen von Menschen mit geringem und hohem Hilfebedarf endlich nicht mehr verhindern!

Unsere Freude über diesen Erfolg nach 2 ½ Jahren war groß. Nun setzten wir uns noch mit viel Elan für das Recht auf den Besuch einer externen Tagesförderstätte ein, um allen Menschen einen Wechsel zwischen einer Art Arbeitswelt und Wohnen zu ermöglichen.

Wir machten darauf aufmerksam, dass *auch* der Bezirk Unterfranken der bayerischen Förderstättenkonzeption *schriftlich zugestimmt* hatte. Darin wird das Recht "auf eine der Normalität entsprechenden Lebensgestaltung in der sozialen Umwelt" betont.

Anfangs bestritten einige Bezirksräte noch die Existenz dieses Papiers. Und erst nach einer langen Diskussion wurde das Recht auf einen zweiten Lebensbereich schließlich anerkannt. Aber gleichzeitig stellte ein Bezirksrat klar, dass dieser zweite Lebensbereich auch im Gebäude des Heims sein könne. Und wieder wurde vorgerechnet, wie viel der Besuch einer externen Förderstätte kosten würde.

Danach folgte noch der Versuch, mit juristischen Floskeln das Recht auf einen Förderstättenbesuch zu bestreiten. Die durch den Bezirk *selbst* unterzeichnete Zustimmung zum Förderstättenbesuch wäre zwar (Zitat) „*beachtenswert, aber rechtlich nicht bindend*“.

Nach vier weiteren Monaten mit viel Hin und Her kam dann – für uns Eltern völlig überraschend – doch noch eine positive Entscheidung.

Der Bezirk fasste den Beschluss, für die „nicht werkstattfähigen“ Schulabgänger der nächsten Jahre eine zweite Tagesförderstätte in der Region bauen zu lassen. In diese Förderstätte sollten dann auch die Bewohner der neuen Wohneinrichtung gehen können.

Aber der künftige Einrichtungsträger hatte zwischenzeitlich – gegen den Willen Eltern - schon die kleine Interne Tagesstruktur direkt am Wohnheim beschlossen. Diese soll jetzt auf Anordnung des Bezirks noch zusätzlich gebaut werden.

Sehr positiv zu bewerten ist, dass die Bewohner bzw. deren Eltern oder Angehörigen künftig wählen können, ob der behinderte Mensch nach dem Umzug in ein Wohnheim tagsüber die Förderstätte besuchen will oder im Wohnheim betreut werden soll. Diese Wahlmöglichkeit wäre für die künftigen Bewohner der Einrichtung optimal – wenn das wirklich so umgesetzt würde, und wenn das dauerhaft so bliebe. Ich selbst bin äußerst skeptisch.

Denn was wird geschehen, wenn die neue Tagesförderstätte für die nachfolgenden Schulabgänger auch nicht mehr reicht? Gibt es dann eine weitere Förderstätte? Oder müssen sich die Heimbewohner dann wieder mit der Internen Tagesstruktur begnügen?

Mein Fazit zum Kostenträger:

Der Bezirk wollte uns vermitteln, dass Menschen mit Behinderung in erster Linie Pflegefälle sind. Alles, was über die Pflege hinaus geschehen würde, wäre nicht notwendig, sondern nur eine Belastung für die Heimbewohner und eine Belastung für die öffentlichen Kassen.

Wir sollten glauben, dass es zum Wohle der betroffenen Menschen sei, „arbeitsfähige“ und „nicht-arbeitsfähige“ Menschen in verschiedenen Einrichtungen zu separieren.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bezirk war in den fast drei Jahren der Kontroverse zu keiner Zeit möglich.

Und nun zur Zusammenarbeit mit dem Einrichtungsträger

Während der ganzen Zeit des Konflikts mit dem Bezirk wurde uns von Seiten des künftigen Einrichtungsträgers immer vermittelt, dass es eine große Zustimmung zu den Forderungen der Eltern geben würde. Alle Einschränkungen kämen durch den angestrebten Versorgungsvertrag zustande - oder müssten auf Grund der Vorgaben des Bezirks vorgenommen werden.

Wir bekamen immer wieder die Rückmeldung, dass aus fachlichen Gründen ein Wohnheim mit kleinen gemischten Gruppen und der Besuch einer externen Tagesförderstätte auch vom Einrichtungsträger bevorzugt würden. Eine entsprechende Umsetzung wurde uns während eines Elternabends auch zugesagt.

Die Gespräche zwischen dem Einrichtungsträger und den Eltern ließen also auf viele Gemeinsamkeiten und auf eine gute Zusammenarbeit schließen.

Aber leider lauteten die Beschlüsse des Vorstandes dann immer ganz anders.

Das beim ersten Elternabend vorgestellte und akzeptierte Baukonzept der beiden Einrichtungen wurde später komplett geändert. Ein Mindestmaß an Zusammenleben von unterschiedlich stark behinderten Menschen konnte dadurch nicht mehr erreicht werden.

Auf unsere Einwände hin wurde von einem Vorstandsmitglied gefordert, dass wir Eltern uns endlich mit dem Bau eines Pflegeheimes solidarisieren sollten. Und wir sollten das Vorhaben nicht durch unsere Ablehnung in Gefahr bringen.

Als nach vielen Monaten dann alle Möglichkeiten offen waren und ein gemeinsames Wohnen möglich wurde, wiederholten wir unsere Forderung nach gemischten Gruppen an den Einrichtungsträger.

Aber jetzt erfolgte auch durch den Einrichtungsträger die Trennung der Bewohner in „werkstattfähig“ und „nicht-werkstattfähig“. Es folgten zuerst Bedingungen und danach nicht nachvollziehbare Begründungen, warum die Umsetzung jetzt doch nicht möglich sei. Und immer wieder die Drohung, dass dann „*halt nicht gebaut*“ würde.

Mein Fazit zu *diesem* Einrichtungsträger

Ich hatte den Eindruck, dass meine – eigentlich ganz normalen – Ansprüche und Forderungen als anmaßend, als aufsässig und lästig wahrgenommen wurden. Sie wurden nicht als eine Möglichkeit gesehen, verkrustete Strukturen im Sinne der Bewohner aufzubrechen.

Ich habe kein Vertrauen mehr. Nicht in die fachliche Kompetenz und schon gar nicht in die Zuverlässigkeit der dortigen Entscheidungsträger. Wie könnte ich diesen Menschen also über Jahre und Jahrzehnte hinweg mein Kind anvertrauen?

Und was nun?

Leider gibt es für meine Tochter nach dem Auszug aus dem Elternhaus derzeit nur *diesen einen* Einrichtungsträger.

Der zweite Anbieter von Wohnheimen in unserer Region nimmt ausschließlich Menschen auf, die in der Werkstatt des Trägers arbeiten können. Auch hier wird die Aufnahme in ein Wohnheim an eine wirtschaftlich verwertbare Arbeitsfähigkeit geknüpft.

Inzwischen habe ich es satt, ganz normale Lebensumstände einzufordern.

Lebensumstände, die eigentlich *völlig* selbstverständlich sein müssten. Aber leider ist hier gar nichts normal, und nichts ist selbstverständlich.

Deshalb habe ich immer mehr Wut auf die Entscheidungsträger, die mit ihrer Ignoranz und Arroganz das Leben von wehrlosen Menschen so negativ beeinflussen können und wollen.

Ja - wie sieht nun die Zukunft unserer Kinder aus, wenn sie aus dem Elternhaus ausziehen?

Wie eine Zukunftsplanung durch ausschließlich ökonomisch denkende Profis aussehen *kann*, habe ich geschildert. Denn viele Entscheidungsträger werden versuchen, das „Wo“ und das „Wie“ nach finanziellen und organisatorischen Maßgaben zu bestimmen und zu beeinflussen. Unterstützung und Zuverlässigkeit konnte ich bei den *hier* zuständigen Profis bisher nicht finden.

Aber es gab auch einige Lichtblicke!

Eine sehr hilfreiche Unterstützung erlebten wir durch den Lebenshilfe Landesverband Bayern – insbesondere durch Barbara Stamm, die jetzige Landtagspräsidentin. Auch durch die Mitarbeiter und die Ehrenamtlichen in der unterfränkischen Lebenshilfe und in der Lebenshilfe Aschaffenburg erhielten wir umfangreiche Hilfen.

Ich durfte Menschen kennen lernen, die mich und meine Ansichten unterstützen. Mir wurden Informationen und viel Hintergrundwissen vermittelt. Und ich konnte feststellen, dass ich mit meinem Denken und Handeln nicht alleine bin.

Liebe Eltern, unser gemeinsames Ziel sollte sein, dass Menschen - unabhängig von ihrem Hilfe- und Betreuungsbedarf – nach dem Auszug aus dem Elternhaus in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in kleinen Wohngruppen oder in ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben können.

Es sollte eine Wahlfreiheit entstehen, wie die UN-Konvention das vorsieht.

Meine Erfahrung sagt mir, dass dies noch ein sehr langer Weg sein wird. Und wir werden uns dabei nur selten auf die Hilfe der Politiker oder auf die Hilfe der Profis, die leider oft eigene Interessen vertreten, verlassen können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

Inge Rosenberger